

XXII. GP.-NR

4427 /J

23. Juni 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Rest-Hinterseer, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend WTO-Streitbeilegungsverfahren gegen die EU betreffend gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Im Mai 2003 reichten die USA, Kanada und Argentinien bei der Welthandelsorganisation (WTO) eine Klage gegen die EU ein. Hintergrund der Klage war ein seit 1998 bestehendes de facto Moratorium für die Zulassung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen in der EU, das aufgrund der großen Ablehnung der Gentechnik durch die europäischen VerbraucherInnen erlassen worden war. Angeblich liegt eine Vorauskopie des Panelberichts bereits vor, der Bericht soll im September 2006 veröffentlicht werden. Dann beginnt eine 60-tägige Einspruchsfrist der Kommission zu laufen.

Neben anderen EU-Mitgliedsländern (FR, DE, EL, IT, LU) ist Österreich vom Panel hinsichtlich der Importverbote für die gentechnisch veränderten Maissorten Bt176 (Anbau), MON 810 (Anbau) und T25 (Anbau) betroffen. Inzwischen wurde von Österreich auch ein Importverbot für den Gentech-Raps GT 73 verhängt.

Es ist zu befürchten, dass die Europäische Kommission, gestützt auf den WTO-Panelbericht, einen neuerlichen Anlauf zur Abschaffung der GVO-Importverbote starten wird. Dies, obwohl eine europaweite Umfrage zur Biotechnologie die Ablehnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln der EU-BürgerInnen klar bestätigt. Insbesondere werden gentechnisch veränderte Nahrungsmittel als Bedrohung für künftige Generationen angesehen, die der natürlichen Ordnung widersprechen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wird Österreich im Ausschuss Art. 133 für eine Berufung plädieren? Wenn ja, in welcher Weise bereitet sich Österreich auf eine Berufung vor? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die österreichischen Importverbote zu verteidigen?

3. Ist geplant, die nationalen Gentechnik-Importverbote durch weitere unabhängige Gutachten abzusichern? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant?
4. Inwiefern wirken Sie auf die Europäische Kommission ein, keine Zulassungen auszusprechen, wenn im zuständigen Ministerrat die einfache Mehrheit für die Zulassung eines GVO-Produktes nicht erreicht wird bzw. welche Initiativen ergreifen Sie auf EU-Ebene, damit das Komitologieverfahren zugunsten von transparenten, demokratisch legitimierten Verfahren unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments abgeschafft wird?
5. Was unternehmen Sie auf EU-Ebene, damit die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) verpflichtet wird, alle vorgebrachten Sicherheitsbedenken von Mitgliedstaaten zur Sicherheitsbewertung zu berücksichtigen, geeignete unabhängige Labors zur Wiederholung von Toxizitäts- und Fütterungsstudien zu beauftragen und ein geeignetes risk assessment für die Langzeitfolgen von GVOs einzuführen?
6. Was werden Sie konkret unternehmen, damit die Europäische Lebensmittelagentur (EFSA) reformiert und eine fundierte, unabhängige GVO-Risikoforschung etabliert werden kann?
7. Welche Anstrengungen unternehmen Sie, damit das Vorsorge-Prinzip im WTO-Abkommen verankert und verstärkt sowie mit den multilateralen Umweltabkommen (wie z.B. die Biodiversitäts-Konvention) in Einklang gebracht wird?
8. Was unternehmen Sie zur Unterstützung der Errichtung gentechnikfreier Zonen – insbesondere unter Bezugnahme auf Schutzanforderungen für ökologisch sensible Gebiete, für den biologischen Landbau, die Imkerei und unter Bedachtnahme auf internationale Abkommen des Biodiversitäts- und Biosphärenschutzes sowie Initiativen auf EU-Ebene, in Kooperation mit Nachbarstaaten sowie im nationalen, regionalen und lokalen Bereich?
9. Welche Initiativen ergreifen Sie auf EU-Ebene, damit EU-weit gültige, rechtliche Rahmenbedingungen zur Errichtung von gentechnikfreien Regionen geschaffen werden?